



09/2011-I

## Auch Lehrerinnen und Lehrer als Beamte dürfen streiken!

### VG Kassel: Streik beamteter Lehrkräfte rechtmäßig

Am 1. September 2011 hat die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Kassel seine Entscheidung bekannt gegeben, dass **auch Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenverhältnis ein Streikrecht haben**. Die aus Art. 33 Abs. 5 GG abgeleiteten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“, auf welche die Rechtsprechung bislang ein generelles Beamtenstreikverbot gestützt hat, müssen nach Auffassung des Gerichts heute im Lichte der auch für die BRD verbindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention ausgelegt werden. Danach dürfe ein Streikverbot nur für hoheitlich tätige Beamtinnen und Beamte gelten, z.B. Angehörige von Streitkräften, Polizei oder Justiz. **Lehrkräften oder anderen vergleichbaren Beschäftigten im Beamtenverhältnis dürfe das grundgesetzlich garantierte Streikrecht nicht entzogen werden**, so das VG Kassel.

### Klagen mit GEW-Rechtsschutz geführt

Die GEW entfaltet als eine Gewerkschaft, die sich aktiv für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und deren Durchsetzung stark macht, seit Jahren Aktivitäten, das vordemokratische Streikverbot für Lehrkräfte zu Fall zu bringen, um zu erreichen, dass Lehrerinnen und Lehrer aus der Bittstellerrolle gegenüber ihrem Dienstherrn herauskommen und die Möglichkeit haben, für die Durchsetzung berechtigter Forderungen Druck auszuüben. **Darin unterscheidet sich die GEW von Verbänden, die sich ausdrücklich gegen ein Streikrecht für beamtete Lehrkräfte aussprechen**. Seit vergangenem Jahr hat die GEW - u.a. im Zusammenhang mit den Tarifforderungen im öffentlichen Dienst - in mehreren Bundesländern Lehrerinnen und Lehrer zum Streik aufgerufen und Gerichtsverfahren gegen Disziplinarverfügungen vorbereitet und durchgeführt, so auch im dem Fall des Berufsschullehrers, über den das VG Kassel nun entschieden hat.

### GEW stellt Beamtenstatus für Lehrkräfte nicht infrage

Manche Lehrerverbände versuchen, bei den Kolleginnen und Kollegen gegenüber der GEW damit zu punkten, dass sie behaupten, die GEW setze sich für die Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrkräfte ein. Dies zu kolportieren hat vordergründige Ziele und ist letztendlich ausgemachter Nonsens. **Die GEW will vielmehr, dass auch deutschen Lehrerinnen und Lehrern im Beamtenstatus die - in anderen europäischen Ländern selbstverständlichen - Rechte zuerkannt werden, selbst aktiv und notfalls durch Streik für ihre Beschäftigungsbedingungen einzutreten**. Da die Dienstherrn in Deutschland immer mehr dazu übergehen, gefördert durch übertriebenen Föderalismus, Tarifergebnisse nicht oder nicht mehr zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, ist es auch bitter nötig, Wege zu gehen, die geeignet sind, für bessere Arbeitsbedingungen aktiv und wirksam einzutreten! Daher tritt die GEW für ein Streikrecht aller Lehrerinnen und Lehrer ein und wird insoweit alle notwendigen juristischen Wege gehen bzw. aktiv begleiten.

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Rheinland-Pfalz  
Neubrunnenstraße 8  
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0  
Fax: 06131 28988-80  
E-Mail:  
gew@gew-rlp.de  
Internet:  
www.gew-rlp.de

Diese Information kann im Internet abgerufen werden unter:  
<http://www.gew-rlp.de>

Bildung  
ist  
MehrWert